



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Appenzeller Landsgemeinde. 2.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Appenzeller Landsgemeinde.

2.

Es war ein vollkommenes Wagstück, am 25. April 1852 Vormittags vor 11 Uhr die Treppe hinaufzudringen zu den Gastzimmern des Wirthshauses zum Hecht in Appenzell. Von Stufe zu Stufe warf sich dem emporsteigenden Menschenstrom die Fluth des Herabdringenden entgegen, welcher bereits seine vom Hermarsch ermatteten Kräfte mit einigen Schoppen Rheinthaler wieder aufgefrischt hatte und nun aus der dumpfheißen Stube in die Gassen fluthete. Die Landsgemeinde werde sogleich ihren Anfang nehmen, sagten die Treibend-Ungeduldigen, während andere Stimmen riefen, da sei noch viel Zeit und man könne noch manchen Schoppen vertilgen. Wirklich harrten auch oben ruhig die Anführer der officiellen Festlichkeit, die Spielleute; und dem Fragenden versicherten sie ernstwichtig: man habe noch Zeit, die „Herren,, seien noch nicht sämmtlich versammelt. Diese Spielleute sind wunderbare Erscheinungen und ersetzen durch Würde, was ihnen an Kunstfertigkeit auf ihren Instrumenten abgeht, obgleich ihr Orchester sich nur aus etwa 5—6 Pickelpfeifen und 3—4 Trommeln zusammensetzt. Alle andere Menschen überragen sie zunächst mit einem kolossalen Dreimaster um etwa eine Elle. Diese Dreimaster gewinnen aber die rechte Bedeutung nicht blos durch ihre gigantischen Verhältnisse, sondern eben so sehr durch die Ehrwürde ihres augenscheinlich mehr als hundertjährigen Greisenalters. Jeder der Spielleute steckt ferner mit dem Obertheil seines sterblichen Leibes in einem breitschößigen und außerordentlich langgeschwänzten Kleidungsstück, welches sich mit seinen Schwingungen ironischer Weise eben so sehr den Formen einer französischen Pairsuniform unsrer Tage als einem Bedientenrock aus ältester Zeit nähert. Diese Civiluniform wird eben nur am Landsgemeindstage getragen, entstammt also möglicher Weise ebenfalls abgelaufenen Jahrhunderten, scheint darum auch, vollkommen rücksichtslos auf die Leibesbeschaffenheit der jetzigen Generation, noch immer wehmüthig an die Körperformen des ersten Trägers zu denken. Kurze Beinkleider legen sich in gleicher Nonchalance spannend oder runzelig um den Unterleib der Spielleute; weiße Strümpfe verkriechen sich ängstlich in tüchtige Bergschuhe zc. Dazu kommt eine kleine Eigenthümlichkeit. Die eine Hälfte des Trackes wie des Beinkleides ist nämlich schwarz, die andere weiß. Denn die Diener der Autorität müssen des Landes Farben tragen und jene Modernisirung, welche sie blos durch Aufschläge repräsentiren läßt, ist noch nicht in dieses Thal gedrungen.

Bald wirbelten die Trommeln und piffen die Pickelflöten, die Autoritäten setzten sich in Bewegung nach dem Marktplatz, wo die Landsgemeinde abgehalten wird. Voran zogen die wundersamen Spielleute; dann folgten paarweis die gesammten Landesbeamten, den Landammann an der Spitze, den Landwaibel hinter-

drein, dazwischen die Rodelhauptleute und Räthe. Im deutschen Kanzleystyl würde man diese Herren als den obersten Regierungspräsidenten, die Kreisdirectoren, Amtleute und den Schuldenexecutor bezeichnen müssen. Sämmtlich waren sie abermals von großen dreieckigen Hüten geziert; übrigens trugen sie die gewöhnliche schwarze Feierkleidung und nur ein schwarzes Mäntelchen, dem der Leichenbitter höchst ähnlich, umflatterte weiterhin ihre Gestalten. Beim Landwaibel aber, als Bediensteten der obersten Landesbehörde, zerfiel dieses Mäntelchen wieder in eine schwarze und weiße Hälfte, während auf seiner linken Brust ein silbernes Schild mit Appenzells Wappen an tüchtigen Ketten erglänzte. Imponirend war dieser Zug nicht, ja die Töne der Trommeln und Pfeifen, besonders aber das Aussehen ihrer Erzeuger, gaben ihm sogar etwas Komisches. Trotz dem mochte selbst dem Fremden das leise Spottlächeln verschwinden, indem er auf die Umgebungen blickte und den Eindruck, welchen das Herannahen des Zuges allerwärts in den dichtgedrängten Haufen äußerte. — Freilich waren's nach deutschem Begriffe lauter Bauern, viele sogar in der gewöhnlichen Sennetracht, alle fast ausnahmslos mit rother Weste, kurzer Jacke und breitkrämpigem Hute. Aber jeder hat das Bewußtsein, etwas zu sein im Staate, etwas andres als ein steuerzahlendes und militairpflichtiges Subject, nämlich ein wirklich selbstständiger Staatsbürger, ein integrierender Theil des Staates. Die Männer, welche da von Trommel und Querpfeife an ihm vorbeigeleitet werden, hat er selber als Herren seines kleinen Staates gewählt und gesetzt, und in jedem Jahre stehen sie wieder vor der Landsgemeinde, um von Neuem bestätigt oder durch andre aus der allgemeinen Wahl Hervorgegangene ersetzt zu werden. Damit treibt man aber kein leichtsinniges Spiel; und wie es selten vorkommt, daß Einer nach sechs Jahren seiner Amtsthätigkeit von Neuem gewählt wird, eben so selten, daß man ihn vorher daraus entfernt. Die Gewohnheit des Einzelnen, sich im politischen Leben berechtigt und geltend zu wissen, nicht bloß in einzelnen Momenten herbeigezogen, um mit dem angeblichen, freien Stimm- und Wahlrecht gewisse Combinationen und Conjunctionen ungenannter Maschinisten zu unterstützen, das Bewußtsein der individuellen und moralischen Mitverantwortlichkeit für des kleinen Staates Wohl und Wehe — dies sind die Momente, welche hier gesetzlich und stabil machen, was anderwärts, um ewiges Schwankeu im Regimente zu vermeiden, als landesherrliche Verordnung, ministerielle Verfügung oder Verfassungsgesetz erst geboten werden muß. Und die Männer, welche des Landes Vertrauen an des Landes Spitze stellte, kommen nicht aus bevorrechteten Kasten, sondern eben recht aus des Volkes Mitte. Dort der Landschreiber, dessen Sexennium heut zu Ende geht, war Fuhrmann zwischen Appenzell und St. Gallen, ehe er gewählt wurde; morgen spannt er vielleicht, ja wahrscheinlich seine Pferde wieder ein, um in blauer Blouse das alte Geschäft aufzunehmen. Die Hauptleute der verschiedenen Bezirke sind Landwirth, Fabrikanten, Gastwirth; aber Männer, welche das Land, seine

Bedürfnisse kennen und mit der Feder umzugehen wissen. Sie alle haben, um dem Staat zu dienen, sehr wahrscheinlich mancherlei Opfer in der Verwaltung ihrer Geschäfte bringen müssen. Ja, das Landammannamt, mühevoll und mit Unannehmlichkeiten überladen, trägt kaum 2—300 fl. im Jahr. Wer Staaten und Staatsformen der verschiedensten Art im Leben praktisch kennen lernte, weiß freilich, daß derartige Verhältnisse eben nur für kleinere Länder und möglichst einfache Lebenszustände passen. Aber man soll auch nicht mit souveräner Geringschätzung auf ihr Vorhandensein hinblicken und vor allen Dingen im Unsehlbarkeitsgefühl royalistischer Einrichtungen nicht glauben, daß die Republik vom Einzelnen nicht weit mehr politische Opferfreudigkeit fordere, als eine andere Staatsform. Wer ohne Begeisterung für, ja mit Abneigung gegen die republikanische Staatsform hereinkam in die Schweiz, der wird selbst nach kurzer Bekanntschaft mit den Entwicklungen in den einzelnen Cantonen eingestehen müssen, daß eine Opferfreudigkeit der Einzelnen für das Wohl der Gesamtheit herrscht, wie sie in den royalistischen Staaten des europäischen Westens, Nordens und Ostens nur sehr vereinzelt angetroffen wird. Pefuniaire und Zeitopfer ohne Vergütung werden als etwas so Selbstverständliches behandelt, daß man ihren Resultaten gegenüber (— wenn man die Kleinheit der Cantone, der einzelnen Gemeinden zc. betrachtet —) in der That beschämt an die Heimath oder Heimathverwandtes gedenkt. Aber dies Bewußtsein hebt eben auch den Einzelnen; und den Zürcher oder Berner Patrizier vielleicht kaum mehr, als den Appenzeller, der vom einsamen Bauerngehöft herabstieg, um seine Stimme auf der Landsgemeinde abzugeben. Nicht für den Herrn Landammann und die Herren Landeshauptleute gilt ihm die komisch-pathetische Trommelpfeifenmusik des Aufzuges. Er sieht da nur gleichsam die Verkörperung seines kleinen Bergstaates, deren Herannahen diese gellenden Töne verkünden. Ehrfurchtsvoll öffnet sich darum ohne Polizei und Gendarmen eine Gasse in den bisher durcheinander fluthenden, lächenden, schäckernden Menschenhaufen der Straße, und ein plötzliches Schweigen liegt weithin vor- und rückwärts auf der Menge, ohne Befehl entblößen sich alle Häupter bei dem Vorüberzuge, als käme das Sanctissimum einer Profession, ernst werden alle Gesichter und auch die Frauen schlagen die Augen nieder, nur etwa leise flüsternd.

Endlich gelangt der Zug zum Marktplatz. Zwei prachtvolle Linden, jetzt freilich noch nicht belaubt, doch heut in ihrem Gezweig voll kletterlecken und schaulustigen Buben, stehen dort nahe beisammen an einem friedlich plätschernden Brunn. Unter ihrem Halbschatten erhebt sich eine breite Tribune, schwarz und weiß behangen, die Draperie zur Rechten und Linken von zwei ungeheueren Schwertern mit kunstvoll gearbeiteten Handgriffe gehalten. Im Halbkreise davor stellen sich die Rodelhauptleute auf; hinter ihnen drängen sich Kopf an Kopf, meistens in Gemeinden gruppiert, die stimmfähigen Männer. Diese umfluthen die Gäste und Frauen; alle Fenster der umstehenden Gebäude sind

überfüllt, aus den Dachlukfen schauen noch Gesichter und auf dem Dache sitzen schwindelfreie Menschen. — Der Marsch verklingt, ein Trommelwirbel folgt, und auf der Tribune zwischen dem Landschreiber und Landwaibel erscheint der Landammann. So wie er den Hut von dem ergrauten Haupte nimmt, fliegen gleichzeitig alle Kopfbedeckungen der Menschenmenge herunter und tiefe Ehrfurchtsstille senkt sich gleichzeitig auf die Versammlung, so daß keine Sylbe der kurzen Eröffnungsrede verloren geht. Dieselbe begrüßt freudig, doch ohne allen unnötigen Pathos, den zahlreichen Besuch der heutigen Versammlung als gutes Zeichen regsamere Theilnahme der Innerrhodener an den Angelegenheiten des Landes. Hierauf bezeichnet sie die besonderen Aufgaben der diesmaligen Landsgemeinde. Außer dem alljährlichen Vortrag über die Landesrechnung und den Wahlen eines Landammanns, Landschreibers und Landwaibels habe der Große Rath noch die Frage an das Volk gestellt, ob eine Revision der in verschiedenen Bestimmungen mit der neuen Bundesverfassung nicht mehr harmonirenden Cantonalverfassung stattfinden solle, ob nicht. Der Große Rath habe die einzelnen Differenzpunkte nicht bezeichnet, sie seien ohnehin bekannt genug und würden sich erst noch näher herausstellen, wenn ein Beschluß des Volkes vorläge. Mit einer Mahnung zur Abstimmung nach bester Ueberzeugung ohne Sonderinteressen und Parteiensucht schlossen die wahrhaft patriarchalischen Worte. Sofort begann der Landschreiber „dem hochgeachteten, hochwohlgeborenen Herrn Landammann, den hochgeachteten, hochgeehrten Herren (Hauptleuten), den vertrauten, getreuen, lieben Landleuten und den in unserer Mitte niedergelassenen Schweizerbürgern“ die am 22. April dem Großen Rathe von den „rodelführenden Herren“ vorgelegten Staatsrechnungen zu verlesen. Man wird hier schwerlich die Wiedergabe einzelner Zahlen und und Posten erwarten; das Resultat des Ganzen war ein Einnahmeüberschuß von einigen hundert Gulden, worauf die „hochgeachteten Herren Hauptleute“ die Richtigkeit der Rechnungen „auch heute wieder bestens verdankten“ und dem Landvolke die „rodelführenden“ Herren bestens empfahlen. Hatte der Landammann seine Einführungsworte in bestem Deutsch gesprochen und war auch dem Landschreiber selten ein schweizerischer Accent oder ein spezifisch appenzeller Wort entschlüpft, so konnten sich dessen die Herren Hauptleute nicht mit gleichem Rechte rühmen. Trotzdem hörte man jedem die Gewohnheit öffentlichen Sprechens an; keiner stockte oder stotterte, keiner suchte etwa nach absonderlichen Wendungen, jeder aber bezeichnete auch mit klarer Bestimmtheit den Gedanken, welchen er just aussprechen wollte. Und mit gleicher Aufmerksamkeit, mit gleicher Achtung wurde jeder Einzelne gehört, obgleich manche leisgeflüsterte Bemerkung bei den Worten des Einen oder Andern sehr verschiedene Stimmungen und Gesinnungen in den Massen der Landleute kundgab. Manche Kammer, namentlich manche heutige Majorität in Deutschland, welche so vollkommen verstummt war, als es gegolten hätte, jene Ueberstürzungen zu verhindern, die uns nun in ihrem Rückslage so

weit zurückgestürzt haben, würde bei diesem Landvolke vielleicht recht lehrreiche Anschauungen über parlamentarischen Takt zu sammeln vermögen, wenngleich die Mitglieder dieser Versammlung weder im schwarzen Tracte vor wappengeschmücktem Tische sitzen, noch die „Würde der hohen Versammlung“ bis zur Ermüdung im Munde führen. —

Nun begannen die Beamtenwahlen. Zuerst die des regierenden Landammanns. Niemand war an die Stelle des mit der Bitte, man möge ihn nicht wieder erkühnen, von seinem Tribünenplatze abtretenden Herrn Fäßler vorgeschlagen; und auf die deshalb vom Landschreiber an das Volk gestellte Frage, noch ehe die Umfrage recht begonnen, flogen unter allgemeinem „Hui“ alle Männerhände hoch über die Köpfe empor, während der tausendstimmige Ruf „Nehren, Nehren!“ erscholl. Das hieß: ein Jahr mehr soll er als Landammann regieren. Er erschien auch sofort von Neuem an seinem Platze, dankte für das Vertrauen und ging zur Neuwahl des Landwaibels über. Elf Competenten waren vom Großen Rath zur öffentlichen Bewerbung um das einträgliche Amt zugelassen worden, von denen jedoch 4 weder lesen noch schreiben konnten, was bei den Einzelnen im Auftrage des Großen Rathes stets vor dem Beginn ihrer Rede dem Volke angezeigt ward.

Fast alle motivirten ihr Gesuch mit eigener körperlicher Schwäche, welche keinen Erwerb durch strenge Handarbeit zulasse. Versicherungen der äußersten Armuth, Angaben von zahlreichen Familien und Familienorgen, unerzogene und sogar ungezogene Kinder, Blindheit der Ehefrauen, welche diese am Sticken hindern, die schwierige Ernährung hochbetagter Aeltern, von denen man schließlich erfuhr, daß Gott durch den vor einem Jahr erfolgten Tod des Vaters dem Sohne „einen Theil der schweren Last erleichtert“ habe — dies Alles führten die Bewerber vor den Augen des versammelten Volkes in äußerst naturtreuen Bildern vorüber. Jeder versprach natürlich die beste Verrichtung seines Dienstes und dazu fügten sie: „darum bitte ich Uch, getrübe, liebe Landlüt, habet Ure miltthatige Hand uf, und gabet um tuseuthundert Gottes Wille eine arme Familienvater die Stelle, und errattet ihn und syne Familie us großer Noth!“ Andere durchflochten ihre Bewerbungen auch wol mit allerlei Bibelsprüchen, noch Andere brachen kurz mit der Bemerkung ab: was Gott nicht will, kann ich auch nicht machen. Also ihre Sache auf den Himmel stellend, und recht eigentlich in die Hände des Volks legend, stieg jeder wieder von der Tribune, dem Nachredner das Leichenbittermäntelchen umhängend, ohne welches nun einmal Niemand das Wort ergreifen zu dürfen scheint.

Jeder Einzelne hatte wol seine größere oder kleinere Partei in der Menge; im Allgemeinen kennt aber auch bei etwa 16,000 Einwohnern eines Staates Jeder des Andern Leben und Lebensverhältnisse, wenn gleich die Gemeinde weit verstreut, die Familien vereinsamt wohnen. Da gingen nun herbe und gute

Kritiken durch die Mengen und man konnte manchen Blick in die inneren Lebensgestaltungen dieses Berglandes thun, ohne nach der, unfres Erachtens sehr unzuverlässigen Art mancher Touristen die Leute inquisitorisch auszufragen und von jeder Antwort mit gewichtiger Miene Akt zu nehmen. Wer dies thut, wird sicherlich überall, am bestimntesten jedoch in Appenzell Innerrhoden eben nur solche Antworten erhalten, wie man sie jetzt für den Ausländer, für den „Dütschen“ passend erachtet. Dies nicht etwa aus Scheu vor der Deffentlichkeit, sondern mehr aus einer gewissen Geringschätzung des Fragers, der ja doch mit seinen fragmentarischen Erkundigungen und der ihm anerkenmbaren fremden Auffassung der Dinge keine wirkliche Einsicht, keine klare, unbefangene Anschauung gewinnt. Zudem spötteln die Appenzeller gern über den Fremden, er paßt ihnen weder in ihre Bergwelt, noch auch in ihr alltägliches Leben. Sie haben ferner einen wirklich überaus feinen Instinkt dafür, ob's Jenem eben nur um Befriedigung einer objectiven Wißbegier zu thun ist, oder ob er ein näheres Interesse an ihnen und ihrem Leben nimmt. Deshalb muß man hier solche zufällige Belehrungen und Erfahrungen über die Innerlichkeit der Zustände viel aufmerksamer hinnehmen, als Alles, was man etwa durch directe Fragen herausbringt. — Die widerlich berührenden Bitten um die Landwaibelstelle als um eine melkende Kuh, machen augenscheinlich auch auf den stimmfähigen Appenzeller einen höchst geringen Eindruck. Er weiß es recht wohl, daß der Landwaibel in jedem Jahr an 1000 Gulden verdienen kann, aber da derselbe auch bei den einzelnen Gemeindegliedern die Kost hat, so will er für das immerhin heikliche Amt Niemanden, dem er etwa zutrauen könnte, er bevorzuge aus unlaatern Gründen und Rücksichten den Einen und Andern. Er kennt schon deren, die eben wieder darauf spekuliren. Also nicht etwa vorzugsweise persönliche Motive, sondern das wirklich eingewachsene Bewußtsein von der Gleichberechtigung Aller drängt ihn zur Stimmabgabe für Denjenigen, welchen er in Betracht der allgemeinen Verhältnisse für den Tüchtigsten erachtet. Trotz der flehendlichen Bitten und kläglichchen Geberden der des Schreibens und Lesens Unkundigen, erhoben sich bei ihren Namen aus Tausenden kaum 10 — 12 verwandte oder sonst engbefreundete Hände. Auch für den vorigen Landwaibel, den man vielseitig lobte, der aber 6 Jahre im Amte gesessen, stimmte nur eine kleine Zahl. Nun aber wurden die Stimmen getheilt; sechs zähe Scrutiniën konnten kein absolutes Mehr entscheiden. Mit immer lebhafterem „Gui“ fuhren die Hände bei den einzelnen Wahlen empor; immer lauter, immer dringender erscholl das „Habet“ (hebet, haltet hoch), je zweifelhafter die Blicke des Landammanns, Land-schreibers und Landwaibels das Mehr oder Minder der zustimmenden Hände erwogen. Endlich blieben noch drei Candidaten übrig und vier Hauptleute mußten auf die Tribune beschieden werden, um die Abzählung zu unterstützen, bis dieselbe endlich zu einem zweifellosen Ergebniß führte.

Rascher ging die Besetzung der Landschreiberstelle. Ein Contingenthaupt-

mann erhielt sie. Ohne allen Anstand ward endlich das „Mehren“ der anderen Landsbeamten zum Plebisit erhoben.

Die Verfassungsfrage folgte. Eine Umfrage bei den Hauptleuten und Landesbeamten, der Volksabstimmung vorangehend, brachte lauter Voten zu Gunsten der Revision. Die Volksabstimmung wurde gefordert. Wer in der Masse stand, konnte auch hier bei der ersten Handerhebung kaum irgend einen Zweifel dagegen hegen, daß das absolute Mehr sich für die Revision entscheide. Der Landammann war trotzdem zweifelhaft. Eine zweite Abstimmung ergab für die Profanen ein noch minder fragloses Mehr; dagegen wuchs wunderbarer Weise die Zweifelhastigkeit des Landammanns. Anstatt nun, wie bei der Landwaibelwahl, unterstützende Vertrauensmänner zur Abschätzung auf die Tribune zu rufen, glaubte der hochachtete und hochwohlgeborene Herr Landammann bei der dritten Abstimmung immer stärker zweifeln zu müssen. Die Gefahr war vorhanden, daß nach mehr als dreistündiger Dauer der Landsgemeinde im heißen Sonnenbrande, endlich die erhebungsmüden Hände eben nur aus Müdigkeit den Ausspruch auf die Entscheidung der Verwerfung der Revision zulassen würden. Da trat noch ein Jungherr mit dem Antrage dazwischen, man möge selbst noch ein ferneres Jahr lang prüfen, ob wirklich die Unverträglichkeit zwischen Bundes- und Cantonenverfassung unüberwindlich sei. So geschah die Vertagung des Entscheides über die innerrhodener Lebensfrage bis zum 25. April 1853. Vorausichtlich wird dann ein anderer Landammann die Abstimmung zu leiten haben. Bis dahin muß auch die pentarchische Gegnerschaft gegen das Einwachsen der neuen Schweizer Bundesverfassung ihren Dank versparen. Wir werden dann sehen, ob die Bundesverfassung siegt, oder der Cantönligeist.

Damit war der politische Act zu Ende. Von Trommel und Pfeife geführt schritten die hochgeachteten, hochgeehrten Herren wieder in die Stadt und zum sehnlich erwarteten Festmahl. Die Aelteren des Volkes zogen wieder heim in ihre Berge und legten den Säbel in die Truhe. Sie trugen wol auch die Waffe der Söhne, welche theils in Appenzell selber, theils in den Wirthshäusern am Wege bei einem Schoppen noch einmal die Vorgänge des Tages recapituliren und für den folgenden Tag, zur sogenannten „Marrengemeinde“, Schwänke und Jubel erfinden. Dabei geschieht's manchmal, daß alter Gemeindegader, scheinbar lang begraben, wieder aus dem Weinglase aufsteigt. In solchem Falle werden mitunter selbst die Landsgemeindegädel gefährlich. Und mancher Bursch wäre vielleicht morgen am Tanze verhindert, wenn heute nicht der Vater oder die Mutter, die Schwester oder Freundin ihm das blinkende Ehrenzeichen seiner Manneswürde heingetragen hätte.